



Teilnehmervertrag für Mitglieder der Bläserklasse 5/6 der Maria-Ward-Realschule Neuburg an der Donau

zwischen der Maria-Ward-Realschule Neuburg a. d. Donau und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer

....., geboren am,
Name der Schülerin/des Schülers *Geburtsdatum*

gesetzlich vertreten durch,
Name eines Erziehungsberechtigten

.....,
Straße, Hausnummer

.....,
PLZ, Ort

.....,
Telefon

Instrumentalunterricht

§ 1 Der Instrumentalunterricht in Gruppen findet während der Schulzeit einmal wöchentlich im Anschluss an den regulären Unterricht statt und hat den zeitlichen Umfang einer Schulstunde (45 Minuten). Der genaue Zeitraum (Wochentag, Uhrzeit) wird mit der jeweiligen Instrumentallehrkraft abgestimmt.

§ 2 Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich **25 Euro**. Die Gebühr wird monatlich mittels Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen, erstmals zum 05.11.2024 (immer rückwirkend für den Vormonat), für die Dauer des Besuches der Bläserklasse. Hierbei wird die gleiche Bankverbindung wie zur Abbuchung des Schulgeldes verwendet.

Musikinstrument

§ 3 Im Rahmen der Bläserklasse 5/6 wird folgendes Instrument (*wird von der Schule ausgefüllt*)

.....
für eine monatliche Gebühr von **15 Euro** von der Maria-Ward-Realschule vermietet. In den Mietkosten ist eine Instrumentenversicherung enthalten. Die Gebühr wird monatlich mittels Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen, erstmals zum 05.11.2024 (immer rückwirkend für den Vormonat), für die Dauer des Besuches der Bläserklasse.

§ 4 Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

§ 5 Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, das Mietinstrument nach den Anweisungen der Lehrkraft pfleglich zu behandeln.

§ 6 Notwendige Reparaturen dürfen nur von der Lehrkraft oder von einer von ihr beauftragten Fachkraft vorgenommen werden. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Mietinstruments entstehen, sind auf Kosten des Mieters zu beseitigen.

Vertragsdauer

§ 7 Das Vertragsverhältnis gilt für zwei Schuljahre und endet am 31.07.2026, die letzte Rate wird zum 05.08.2026 eingezogen.

§ 8 Das Vertragsverhältnis endet abweichend von dem unter § 7 festgelegten Vertragsende, wenn die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten Petra Schiele, RSDin i.K.